

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 253.

Sonnabend, den 10. September.

1842.

### Bekanntmachung.

Das dem Rathe dieser Stadt im Jahre 1832 ködlichen Orts ertheilte Recht zur Herausgabe eines Localblattes, welches unter dem Titel „Leipziger Anzeiger“ seither mit dem hiesigen Tageblatte vereinigt gewesen ist, soll mit dem desselbigen Verlagsrechte von und mit nächstem Jahre an anderweit auf 5 Jahre dem Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, pachtweise überlassen werden, und ist hiezu

der 22. September 1842

terminlich anberaumt worden.

Pachtlustige haben sich daher gedachten Tages spätestens um 11 Uhr bei der Rathsstube, wo auch inzwischen die Bedingungen eingesehen werden können, zu melden, ihre Gebote zu thun und sich weiterer Benachrichtigung zu gewärtigen.

Leipzig, den 1. August 1842.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Gross.

### Bekanntmachung.

Nach Erledigung einer Zugführerstelle bei der 2. und einer bei der 5. Compagnie hiesiger Communalgarde sind bei den deshalb stattgehabten Wahlen

Herr Carl Robert Schimmer, Kaufmann, zum Zugführer der 2. Compagnie, und

Herr Johann Carl Friedrich Massias, Roth- u. Glockengießer-Obermeister, zum Zugführer der 5. Compagnie durch absolute Stimmenmehrheit ernannt und von dem Communalgarden-Ausschusse in dieser Charge am 3. d. M. bestätigt worden.

Die aufgenommenen Wahlprotokolle nebst Stimmzetteln liegen bis zum 16. huj. in dem Bureau des Ausschusses zur Einsicht jedes Betheiligten bereit.

Leipzig, den 6. September 1842.

Der Communalgarden-Ausschuss.

Major Aler, Commandant der Communalgarde.

Hermisdorf, Prot.

### Mittheilung aus den Plenarverhandlungen der Stadtverordneten zu Leipzig am 17. August 1842.

Nach Eröffnung der Sitzung brachte der Vorsteher ein Schreiben des Magistrats zum Vortrag, worin dieser den Stadtverordneten mittheilte, daß das Rathscollodium durch das große Elend, welchem der größte Theil der Bewohner der Stadt Camenz durch das neuerliche dortige Brandunglück preisgegeben worden, zu der Entschliesung sich veranlaßt gefunden habe, jener durch die Bante des Vaterlandes und befreundeten Stadt eine baare Geldunterstützung von 500 Thalern aus hiesiger Stadtcasse zu gewähren. Die Stadtverordneten traten sofort einstimmig diesem Entschlusse bei.

Ein ferneres Communicat des Stadtraths enthielt die Anzeige, daß er sowohl von der Königl. hohen Kreidirection, als vom Königl. hohen Appellationsgericht angewiesen worden sei, den von ihnen wahrgenommenen, hauptsächlich von der Unangemessenheit der Localität und von der Unzulänglichkeit des Personals herrührenden Mängeln des hiesigen Landgerichts durch Gewährung eines angemessenen Locals und Anstellung der resp. erforderlichen Expedienten abzuheben. Zugleich wurde der dormalige Umfang des Wirkungskreises des Landgerichts näher bezeichnet und dargelegt, wie die Ge-

schaften dieser Behörde in der neuern Zeit nicht nur in Folge der Gesetzgebung, sondern auch durch die steigende Bevölkerung bedeutend zugenommen und gegen sonst sich mindestens verdoppelt haben. Es hatte daher der Stadtrath das Gutachten des Herrn Landgerichtsdirectors Stockmann darüber, auf welche Weise den gerügten Mängeln Abhilfe zu verschaffen sei, vernommen und hierauf für angemessen erachtet:

- 1) dem beim Landgericht angestellten Herrn Actuar Pohlmann, in Berücksichtigung der ihm zukommenden Arbeiten, zu seinem bisherigen jährlichen Gehalte von 256 Thlr. 28 Ngr. 4 Pf. eine jährliche Zulage von 143 Thlr. 1 Ngr. 6 Pf. zu bewilligen,
- 2) einen Hilfsactuar mit einem monatlichen Gehalte von 12 Thlrn. und
- 3) einen Registrator mit 250 Thlrn. jährlichem Gehalte anzustellen.

Hinsichtlich der gerügten Mängel der Localität wurde bemerkt, daß diesen durch den bereits in Angriff genommenen Ausbau des Rathhauses nächstens vollständig werde abgeholfen werden. Die diesseitige Deputation zu den localstatutarischen Angelegenheiten erklärte sich in ihrem hierüber gehaltenen Vortrage mit dem Magistrate einverstanden, worauf auch das Plenum, in Ueberzeugung von der Nothwendigkeit